
Anschubfinanzierung für Nachtsportprojekte im Landkreis Lörrach 2017/2018

■ Fördergegenstand

Die Gesundheitskonferenz fördert im Jahr 2017 bewährte Nachtsport- Projekte und offene Turnhallen. Mit dem Fokus der Bewegungsförderung und als gesunde und attraktive Alternative des konsumorientierten „Chillen“ soll die Finanzierung im kommenden Jahr gezielt die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern.

Es gilt die Ressourcen junger Menschen zu stärken und einen gesunden Lebensstil mit ausreichender Bewegung zu unterstützen, um so ihre Gesundheit und Lebensfreude zu verbessern.

■ Förderfähige Projekte

- sind in ihrer Konzeption dem oben genannten Thema zugeschrieben.
- sind für alle Kinder und Jugendliche zugänglich.
- gehen Netzwerke und Kooperationen mit anderen Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention ein.
- finden im Landkreis Lörrach statt.
- sind nachhaltig (die Projekte sind auf längere Zeit angelegt).
- werden öffentlich bekannt gemacht und regen zur Nachahmung an.

■ Ausgeschlossen von der Förderung sind

- reine Finanzierungen von Materialkosten (z.B. Sportgeräte).
- Projekte, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen.

■ Anträge können gestellt werden von

- Vereinen
- Gemeinden
- Verbänden
- Einrichtungen für Freizeitgestaltung
- Organisationen
- Gruppen

■ Wichtige Hinweise

- Der Projektträger verpflichtet sich, seine Erfahrungen und Informationen anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen.
- Das Projekt muss dokumentiert und der Gesundheitskonferenz vorgestellt werden.

■ Einzureichende Unterlagen

- Das Anmeldeformular kann über die Homepage des Landratsamtes unter www.loerrach-landkreis.de/bewegung abgerufen oder direkt angefordert werden.
- Teil des Antrages ist ein Kosten- und Finanzierungsplan. In ihm sind die direkten Projektkosten und deren Finanzierung darzustellen.
- Antrag sowie Kosten- und Finanzierungsplan müssen von dem/der formellen Ansprechpartner/in unterschrieben sein und im Original fristgerecht beim Fachbereich Gesundheit/Stabsstelle Gesundheitskonferenz eingereicht werden.

■ Antragsfrist und Auswahlverfahren

- Für die Förderung im Jahr 2017/2018 müssen die Anträge bis spätestens **01.09.2017** beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Gesundheit/Stabsstelle Gesundheitskonferenz eingereicht werden.
- Die Auswahl der förderfähigen Projekte wird durch die Gesundheitskonferenz getroffen. Unter dem Vorsitz der Landrätin gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsbereiche im Landkreis Lörrach an.

■ Vergabe der Projektmittel

- Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel steht pro Projektantrag eine Förderung von **maximal 2.500 €** zur Verfügung.
- Die Mittelvergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

■ Es informierte Sie

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Gesundheit
Stabsstelle Gesundheitskonferenz
Telefon: 07621 410-2146
E-Mail: gesundheit@loerrach-landkreis.de